



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6029

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.  
Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen

Landeshaus  
z. Hd. Katja Rathje-Hoffmann,  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen  
Tel: 04 31 . 65 73 94 - 40  
[www.lssh.de](http://www.lssh.de) . [sucht@lssh.de](mailto:sucht@lssh.de)

**Ihr Ansprechpartner**  
Björn Malchow  
Tel: 04 31 . 65 73 94 - 47  
Fax: 0431 . 65 73 94 - 55  
[bjoern.malchow@lssh.de](mailto:bjoern.malchow@lssh.de)

Kronshagen, den 2. Februar 2026

**Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 20/3693 und 20/3820)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und begrüßen den vorliegenden Entwurf ausdrücklich.

Wir bitten, unsere Hinweise zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

gezeichnet

Björn Malchow  
Geschäftsführer LSSH

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 20/3693 und 20/3820)**

Mit dieser Stellungnahme möchten wir die dringende Notwendigkeit unterstreichen, das bestehende Nichtraucher\*innenschutzgesetz zu überarbeiten und zu erweitern, um nicht nur den Schutz der Nichtrauchenden vor den Gefahren des Passivrauchens zu gewährleisten, sondern auch den zunehmenden Gesundheitsrisiken durch E-Zigaretten und andere moderne Nikotinprodukte, wie Tabakerhitzer und Cannabis-Vapes, entgegenzuwirken.

Bisher fällt das Dampfen von E-Zigaretten nicht unter die Definition von „Rauchen“ gemäß den geltenden Nichtraucher\*innenschutzgesetzen, da E-Zigaretten im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten keine verbrennenden Pflanzenteile enthalten, sondern eine Flüssigkeit verdampfen. Diese Unterscheidung hat jedoch wesentliche gesundheitliche Implikationen, da auch der Dampf von E-Zigaretten schädliche Stoffe enthält. Während der Dampf rasch in die Raumluft übergeht und nach wenigen Sekunden wieder verschwindet, bleiben Rückstände in der Luft, die gesundheitsschädlich sein können. Zudem führen diverse chemische Prozesse beim Verdampfen zu krebserregenden Stoffen, die eine erhebliche Belastung darstellen können. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass E-Zigaretten vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zunehmende Verbreitung finden, ist es notwendig, die bestehenden Regelungen zu überdenken und entsprechend anzupassen.

Auf Bundesebene sind zum 1. April 2024 die Regelungen auf den Konsum von E-Zigaretten und Tabakerhitzern sowie auf das Rauchen und Verdampfen von Cannabisprodukten ausgeweitet worden. Vom Grundsatz her sollte der Gesundheitsschutz doch für alle Menschen in Deutschland gleich sein, was für eine bundeseinheitliche Regelung sprechen würde und somit die Anpassung auf Landesebene ein zu erfüllendes Mindestmaß darstellt.

### **Schutz vor Gesundheitsgefahren und Passivrauchen**

Der Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens ist eine der zentralen Forderungen der öffentlichen Gesundheitspolitik. Dieser Schutz rechtfertigt den mit dem Rauchverbot verbundenen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit und steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die gesundheitlichen Risiken des Konsums von E-Zigaretten etc. sind nicht zu unterschätzen. Auch wenn sie weniger Giftstoffe als herkömmliche Zigaretten freisetzen, stellen sie dennoch keine unbedenkliche Alternative dar. Besonders bei Erstanwendenden ohne Rauchvorerfahrung können die Risiken für Atemwegserkrankungen steigen, insbesondere aufgrund der Verdampfung von Aromastoffen und anderen chemischen Bestandteilen.

Obwohl die Langzeitfolgen des Konsums noch nicht ausreichend erforscht sind, ist die potenzielle Gefahr insbesondere für Kinder, schwangere Frauen, alte und chronisch kranke Menschen nach wie vor besorgniserregend. So zeigte eine US-Studie aus dem Jahr 2022, dass Jugendliche, die regelmäßig passiv dem Dampf von E-Zigaretten ausgesetzt sind, ein um 40-50 % höheres Risiko für bronchiale Beschwerden aufwiesen.

### **Veränderung der gesellschaftlichen Normen: Paradigmenwechsel hin zum Nichtrauchen**

Die Einführung und Ausweitung von Nichtraucher\*innenschutzgesetzen in Deutschland hat einen grundlegenden Paradigmenwechsel eingeleitet, bei dem Nichtrauchen zunehmend als gesellschaftliche Norm akzeptiert wird. Diese Entwicklung ist jedoch durch die rasante Verbreitung von E-Zigaretten etc. bedroht. Ein „normales“ Dampfen, das in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals weniger schädlich als das Rauchen angesehen wird, untergräbt den erreichten Fortschritt und stellt eine Herausforderung für die Gesundheitsprävention dar. Wenn wir den Erfolg des Nichtrauchens als gesellschaftliche Norm langfristig sichern wollen, ist es nur richtig, die Gesetzgebung dahingehend anzupassen.

### **Zahlen und Trends: Der steigende Konsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Laut aktuellen Studien, wie der Drogenaffinitätsstudie von 2023, liegt der Konsum von E-Zigaretten unter Jugendlichen (12-17 Jahre) in Deutschland bei 6,8 %. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) ist dieser Anteil mit 26,3 % deutlich höher. Die neuesten Zahlen der Deutschen Befragung zum Rauchverhalten (DEBRA-Studie) belegen einen besorgniserregenden Anstieg des Konsums von verwandten Nikotinprodukten wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern oder Wasserpfeifen, insbesondere bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen. Die fruchtigen Aromen und die ansprechende Verpackung machen E-Zigaretten besonders für diese Zielgruppe attraktiv. Sie wird an den Suchtstoff „Nikotin“ herangeführt, wodurch E-Zigaretten wiederum eine Einstiegsdroge für Nikotinabhängigkeit darstellen.

### **Die Entsorgungsproblematik von Einweg-E-Zigaretten**

Neben den gesundheitlichen Aspekten stellt auch die Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten ein großes Problem dar. Diese Produkte bestehen aus nicht wiederverwertbaren Materialien wie Lithium-Ionen-Akkus, Plastik und Metall. Viel zu oft landen sie im Hausmüll oder werden unachtsam in die Umwelt geworfen, was zu einer erheblichen Belastung für die Entsorgungsunternehmen und die Umwelt führt. Hier sind dringende Aufklärungsmaßnahmen erforderlich, ebenso wie die Überlegung, ein Pfandsystem für Einwegprodukte einzuführen oder diese Produkte auf dem Markt zu verbieten.

### **Notwendigkeit einer Gesetzesänderung und Maßnahmen auf Landesebene**

Mit Blick auf die rasante Entwicklung neuer Vape-Produkte und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich ihrer langfristigen Gesundheitsrisiken ist eine gesetzliche Anpassung dringend notwendig. Diese Anpassung sollte – wie im Entwurf vorgesehen - sowohl den Konsum von E-Zigaretten und Tabakerhitzern als auch das Verdampfen von Cannabisprodukten mit in die bestehenden Nichtraucher\*innenschutzbestimmungen aufnehmen.

Darüber hinaus sollte das Gesetz auch das Dampfen in bestimmten öffentlichen Bereichen und insbesondere in Gaststätten und Kneipen verbieten. Dies würde nicht nur den Schutz der Nichtrauchenden vor Passivrauch und Passivdampf gewährleisten, sondern auch den öffentlichen Raum für alle Menschen zu einem gesünderen Ort machen.

Das Rauchverbot in öffentlichen Bereichen wie Bushaltestellen, Spielplätzen oder Freizeiteinrichtungen sollte ebenfalls ausgeweitet werden, um die Gesundheitsgefahren für Kinder und andere vulnerable Gruppen zu minimieren. Rauchfreie öffentliche Orte werden insbesondere in den Augen von Kindern und Jugendlichen zunehmend zu einer Selbstverständlichkeit. So kann eine tabakfreie Generation eines Tages tatsächlich Realität werden.

Es sollte weiter darüber nachgedacht werden, ein umfassendes Verbot des Verkaufs von aromatisierten E-Zigaretten und Cannabisprodukten wie es auch in anderen europäischen Ländern bereits Realität ist (z.B. Großbritannien, Frankreich, Belgien), einzuführen, um den Einstieg in die Nikotinabhängigkeit zu erschweren.

### **Prävention und Aufklärung**

Neben der Gesetzgebung ist es unerlässlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören gezielte Bildungsprogramme in Schulen, die nicht nur über die gesundheitlichen Risiken informieren, sondern auch den verantwortungsbewussten Umgang mit solchen Produkten vermitteln. Die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. bietet gemeinsam mit ihren Mitgliedern konzeptionell hochwertige Präventionsangebote, wie den Klar-Sicht-Koffer und Vape Check an.

Darüber hinaus sollte die Landespolitik sich dafür einsetzen, verhältnispräventive Maßnahmen voranzutreiben wie das Verbot Aromastoffe beizumengen, „hippe“ Verpackungen zu nutzen und die Preise zu erhöhen.

### **Beispiel aus anderen Bundesländern und der EU**

Die Empfehlung der Europäischen Kommission (September 2024), Nichtraucher\*innenschutzgesetze auf neue Produkte wie E-Zigaretten etc. auszuweiten, begründet, dass auch Schleswig-Holstein mit dem Entwurf zur Gesetzesänderung auf dem richtigen Weg ist, um den Gesundheitsschutz auf diesem Gebiet zu verstärken. Es ist höchste Zeit, dass auf Landesebene eine einheitliche Regelung für den Umgang mit E-Zigaretten geschaffen wird. Deutschland muss sich bewegen, da wir derzeit von 36 Ländern auf dem letzten Platz der Europäischen Tabakkontroll-Skala liegen, die bis 2040 Deutschland zu einer rauchfreien Nation (unter 5% Rauchende) bewegen möchte.

In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Saarland herrscht bereits ein Rauchverbot in Kneipen und Gaststätten. Niedersachsen hat in seiner jüngsten Novelle des Nichtraucher\*innenschutzgesetzes den Konsum von E-Zigaretten etc. in bestimmten öffentlichen Bereichen eingeschränkt. Es sieht außerdem vor, dass der Konsum von E-Zigaretten und Cannabis(-Vapes) in Haft- und Vernehmungsräumen von JVA's sowie bei einer gerichtlichen Unterbringung von Straftäter\*innen in Psychiatrien oder Entziehungsanstalten verboten bleiben. Das Nds. NiRSG erlaubt das Rauchen an diesen Orten eigentlich ausnahmsweise. Diese Ausnahme soll nun nur noch auf Tabak beschränkt werden. Dafür stellt der Entwurf vor allem auf Cannabis ab, dessen Konsum Psychosen auslösen und die Tagesstruktur negativ beeinflussen könnte. Das steht im Widerspruch mit den Zielen der

Einrichtungen, die Straftäter\*innen vor einem Rückfall bewahren sollten, um deren „Gefährlichkeit“ zu verringern. Aufgrund der durch die Verurteilung nachgewiesenen Gefährlichkeit der in Unterbringung befindlichen Personen, ist eine Ungleichbehandlung mit in Freiheit befindlichen Personen angemessen. Außerdem sieht die Änderung in Niedersachsen ein Konsumverbot in Krankenhäusern, einschließlich Privatkrankenanstalten sowie Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Gaststätten, Räumen von Einrichtungen, die Kinder oder Jugendliche aufnehmen, Hochschulen, Sporthallen, Museen und Flughäfen vor. Sogenannten „Einraumkneipen“ wird weiterhin eine individuelle Regelung per Hausrecht möglich sein.

Bayern geht noch weiter und erlaubt den Gemeinden, das Rauchen und Dampfen in bestimmten öffentlichen Bereichen zu verbieten, um die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen (Art. 8, Verordnungsermächtigung). Die Gemeinden können zur Wahrung des Gesundheitsschutzes von Nichtrauchenden den Konsum auf bestimmten öffentlichen Flächen verbieten, auf denen sich eine Vielzahl von Menschen gleichzeitig auf engem Raum aufhält.

#### **Forderungen für Schleswig-Holstein**

Erweiterung des Nichtrauchendenschutzes: Einführung eines umfassenden Verbots des Konsums von E-Zigaretten etc. in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und an öffentlich zugänglichen Orten, an denen sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten (z. B. Bushaltestellen, Spielplätze, Schulen, Freizeiteinrichtungen).

Verkaufsbeschränkungen: Einführung von Beschränkungen für den Verkauf von aromatisierten E-Zigaretten und der Werbung für diese Produkte, insbesondere in der Nähe von Schulen und Jugendzentren.

Stärkere Präventionsmaßnahmen: Verstärkte Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Dampfens und die Gefahr der Nikotinabhängigkeit, insbesondere in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Langfristiges Ziel: Schleswig-Holstein sollte sich langfristig das Ziel setzen, eine rauchfreie Generation zu fördern und den Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten zu reduzieren.

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf und somit dem Beispiel anderer Bundesländer und der Europäischen Union zu folgen und den Schutz vor den gesundheitlichen Risiken des Dampfens nachhaltig zu gewährleisten. Nur so können wir eine gesunde und rauchfreie Zukunft für unsere Gesellschaft, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen, sichern.